

Die Ruhr-Universität Bochum hat mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), Dortmund, eine Vereinbarung geschlossen, evtl. anfallende GEMA-Gebühren für Veranstaltungen, die in den Räumen der Ruhr-Universität Bochum stattfinden, zentral durch **UNiversaal – Die Veranstaltungsagentur der RUB** mit einem Gebührenabschlag abzuwickeln. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die nachstehende Erklärung abzugeben:

#### ERKLÄRUNG ZUM URHEBERRECHTSSCHUTZ

für Veranstaltung Nr. \_\_\_\_\_ / Datum der Veranstaltung \_\_\_\_\_

#### AUFTRAGGEBER:

---

Firma / Fakultät, Institut, Lehrstuhl

---

Ansprechpartner, Telefon, Email

---

Postanschrift

#### Bitte eine Option auswählen (\*nur 1 Kreuz setzen):

- Der Auftraggeber beauftragt UNiversaal, für ihn die komplette Vertragsabwicklung** mit den entsprechenden Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, VG Bild-Kunst, GVL) zur Wahrung von Rechten Dritter **zu übernehmen**. Hierdurch kann der Auftraggeber auch von günstigeren Konditionen profitieren, die die Ruhr-Universität Bochum z.B. durch ihren Rahmenvertrag mit der GEMA erhält.
- Der Auftraggeber sichert UNiversaal für diesen Auftrag zu, dass sämtliche notwendigen Aufführungs-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte von ihm eigenverantwortlich und rechtzeitig erworben wurden**. Er verpflichtet sich, UNiversaal über einen etwaigen Verlust dieser Rechte unaufgefordert und unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Auftraggeber stellt die Ruhr-Universität Bochum ausdrücklich von der Verpflichtung frei, Meldungen an die zuständigen Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) vorzunehmen und/oder entsprechende Lizenzgebühren zu entrichten. Der Auftraggeber stellt die Ruhr-Universität Bochum demgemäß von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Urheberrechten etc. frei und zwar uneingeschränkt auch dann, wenn die Ruhr-Universität Bochum gesamtschuldnerisch nach dem Urhebergesetz oder sonstigen Schutzgesetzen von Dritten in Anspruch genommen wird. Die Freistellung beinhaltet auch etwaige Rechtswahrnehmungskosten, die Dritten oder der Ruhr-Universität Bochum entstehen.
- Der Auftraggeber versichert, dass durch seine Veranstaltung und deren Inhalte keinerlei Rechte Dritter (Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte) verletzt werden**, z.B. durch Aufführung von Musik oder der Vorführung von Filmausschnitten, Bildern etc. Der Auftraggeber stellt die Ruhr-Universität Bochum ausdrücklich von der Verpflichtung frei, Meldungen an die zuständigen Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA) vorzunehmen und/oder entsprechende Lizenzgebühren zu entrichten. Der Auftraggeber stellt die Ruhr-Universität Bochum demgemäß von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Urheberrechten etc. frei und zwar uneingeschränkt auch dann, wenn die Ruhr-Universität Bochum gesamtschuldnerisch nach dem Urhebergesetz oder sonstigen Schutzgesetzen von Dritten in Anspruch genommen wird. Die Freistellung beinhaltet auch etwaige Rechtswahrnehmungskosten, die Dritten oder der Ruhr-Universität Bochum entstehen.

Der Auftraggeber bestätigt ausdrücklich, dass die Inhalte seiner Veranstaltung nicht gegen die gültigen Rechtsvorschriften verstoßen. Der Unterzeichner ist zur Unterschrift im Namen des Auftraggebers berechtigt.

---

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Firmenstempel/Unterschrift